

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

17. Jahrgang

Montag, den 17. Januar 2011

Nr. 1

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470-0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lüdtke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427/ 20 061
Fax: 036427/ 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/470-23
Sekretariat	Frau Schaft	036693/470-12
Fax		036693/470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/470-27

Meldebehörde	Frau Schlag	036693/470-19
---------------------	-------------	---------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/470-30
SB Kämmererei	Frau Krause	036693/470-32
SB Buchhaltung	Frau Leide	036693/470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/470-34
SB Kasse	Frau Büchner	036693/470-35
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/470-36

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/470-18
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/470-28

Kontaktbereichsbeamter	Herr Kurth	036693/23 839
------------------------	------------	---------------

Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer	036693/22 937
-------------------	-------------------	---------------

Gemeindearbeiter Crossen	Herr J. Göhrig	036693/42 034 0151 23062941
--------------------------	----------------	--------------------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter	Herr Czarske	036691/51 771
Sekretariat	Frau Löber	036691/51 771
SB Allg. Verwaltung und Soziales	Frau Wenzel	036691/51 771
Fax		036691/51 716

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de
 Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Wir gratulieren

Im Monat Februar gratulieren wir

in Crossen an der Elster

01.02.	zum 69. Geburtstag	Herrn Wilde, Harald
02.02.	zum 69. Geburtstag	Herrn Perlich, Hans-Paul
03.02.	zum 69. Geburtstag	Frau Zänker, Roswitha
04.02.	zum 74. Geburtstag	Herrn Hirsch, Helmut
05.02.	zum 84. Geburtstag	Frau Kühnelt, Anneliese
05.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Wermann, Astrid
06.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Richter, Elisabeth
08.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Jauck, Renate
08.02.	zum 71. Geburtstag	Herrn Kornmann, Jürgen
08.02.	zum 66. Geburtstag	Herrn Pauli, Joachim
09.02.	zum 81. Geburtstag	Frau Kiefer, Herta
09.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Thieme, Regina
10.02.	zum 78. Geburtstag	Herrn Seidler, Roland
13.02.	zum 74. Geburtstag	Herrn Eichler, Adolf
15.02.	zum 77. Geburtstag	Herrn Werner, Rudolf
15.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Zehmisch, Dora
16.02.	zum 71. Geburtstag	Herrn Lanitz, Dietmar

16.02.	zum 78. Geburtstag	Herrn Sprafke, Walter
16.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Wohlfahrt, Irene
19.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Böhm, Brigitte
19.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Weber, Gudrun
20.02.	zum 72. Geburtstag	Herrn Laubert, Werner
20.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Schmidt, Ursula
22.02.	zum 89. Geburtstag	Herrn Wohlfahrt, Werner
24.02.	zum 74. Geburtstag	Herrn Dr. Puschendorf, Albrecht
24.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Schmeißer, Uta
24.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Stingl, Marie
25.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Albrecht, Adele
25.02.	zum 69. Geburtstag	Frau Faßhauer, Sabine
26.02.	zum 67. Geburtstag	Frau Kirsten, Helga
26.02.	zum 76. Geburtstag	Herrn Lauterbach, Heinz
27.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Baumgärtel, Elfriede
28.02.	zum 72. Geburtstag	Frau Laubert, Elisabeth
28.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Senf, Rosemarie

in Hartmannsdorf

02.02.	zum 82. Geburtstag	Herrn Geppert, Georg
05.02.	zum 90. Geburtstag	Herrn Woßeng, Dietrich
06.02.	zum 73. Geburtstag	Herrn Kiefer, Hans
10.02.	zum 69. Geburtstag	Herrn Benkendorf, Wolfgang
13.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Geppert, Toni
14.02.	zum 76. Geburtstag	Herrn Wiesenthal, Dieter
15.02.	zum 69. Geburtstag	Frau Gocht, Christine
15.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Jusciak, Anneliese
15.02.	zum 66. Geburtstag	Frau Kühn, Gerda
15.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Seidler, Bärbel
17.02.	zum 83. Geburtstag	Frau Hanelt, Gertrud
18.02.	zum 84. Geburtstag	Frau Müller, Gisela
25.02.	zum 80. Geburtstag	Herrn Klaholz, Reiner
28.02.	zum 76. Geburtstag	Herrn Kaiser, Helmut

in Heide-land OT Buchheim

17.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Vetterling, Willi
--------	--------------------	-------------------------

in Heide-land OT Etzdorf

20.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Kallenbach, Renate
27.02.	zum 68. Geburtstag	Frau Heyl, Karola

in Heide-land OT Großhelmsdorf

07.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Friedel, Margot
12.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Rabenstein, Lissi
14.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Tille, Elli
16.02.	zum 84. Geburtstag	Herrn Zeuschel, Arnfried
18.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Frischbier, Margot
19.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Niehle, Gisela
21.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Bauer, Edda
21.02.	zum 71. Geburtstag	Herrn Niehle, Erich
25.02.	zum 66. Geburtstag	Frau Pocher, Marika
27.02.	zum 77. Geburtstag	Herrn Haupt, Konrad

in Heide-land OT Königshofen

02.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Schlauch, Marianne
07.02.	zum 70. Geburtstag	Herrn Bornmann, Friedmar
10.02.	zum 81. Geburtstag	Frau Oehlemann, Maria
11.02.	zum 77. Geburtstag	Frau Kuhl, Ilse
12.02.	zum 73. Geburtstag	Herrn Karl, Horst
14.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Buchheim, Marie-Anna
14.02.	zum 73. Geburtstag	Herrn Dittmar, Hilmar
16.02.	zum 72. Geburtstag	Frau Müller, Renate
16.02.	zum 68. Geburtstag	Frau Ströbl, Roswitha
16.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Tostlebe, Charlotte
21.02.	zum 65. Geburtstag	Herrn Ströbl, Anton
22.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Stadler, Elisabeth

in Heide-land OT Lindau

01.02.	zum 69. Geburtstag	Frau Appel, Rosmarie
12.02.	zum 67. Geburtstag	Frau Penker, Gerda
12.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Seydewitz, Elfriede
26.02.	zum 78. Geburtstag	Frau Voigt, Brunhild

in Heide-land OT Rudelsdorf

13.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Tröbs, Anneliese
20.02.	zum 72. Geburtstag	Herrn Raifarh, Peter

in Heide-land OT Thiemendorf

15.02. zum 68. Geburtstag Herr Schlag, Dietmar
 16.02. zum 80. Geburtstag Frau Stöhr, Ute

in Heide-land OT Törpla

22.02. zum 70. Geburtstag Frau Pommer, Grete
 25.02. zum 66. Geburtstag Herr Förster, Rolf

in Rauda

16.02. zum 79. Geburtstag Herr Dummin, Horst
 18.02. zum 79. Geburtstag Frau Winkler, Brigitte
 20.02. zum 76. Geburtstag Frau Dummin, Erna
 28.02. zum 71. Geburtstag Herr Götze, Manfred
 29.02. zum 79. Geburtstag Herr Krieg, Johannes

in Silbitz

02.02. zum 76. Geburtstag Herr Ertel, Ronald
 02.02. zum 75. Geburtstag Herr Tietz, Bernhard
 03.02. zum 69. Geburtstag Frau Kaul, Dora
 05.02. zum 73. Geburtstag Frau Petermann, Helga
 07.02. zum 66. Geburtstag Frau Ludwig, Roswitha
 13.02. zum 89. Geburtstag Frau Prüfer, Ilse
 14.02. zum 82. Geburtstag Herr Hartmann, Gerhard
 15.02. zum 85. Geburtstag Frau Matrisch, Irmgard
 17.02. zum 75. Geburtstag Herr Baumgärtel, Helmut
 21.02. zum 73. Geburtstag Frau Kaufmann, Anna
 22.02. zum 76. Geburtstag Frau Pfeifer, Brunhilde
 22.02. zum 72. Geburtstag Frau Wolf, Sigtraud
 23.02. zum 82. Geburtstag Frau Lippold, Irene
 24.02. zum 70. Geburtstag Frau Baumgärtel, Regina
 24.02. zum 66. Geburtstag Frau Petzold, Heidrun

in Walpernhain

01.02. zum 81. Geburtstag Frau Krause, Annelies
 03.02. zum 73. Geburtstag Frau Scholz, Lore
 10.02. zum 76. Geburtstag Frau Hanf, Liane
 25.02. zum 94. Geburtstag Herr Sölle, Willy



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung am 01.12.2010

Beschluss 27/2010

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen
 Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Heide-land-Elstertal-Schkölen“.

Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt 11/2010 (vom 20. Dez. 2010) bekannt gemacht.

Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung am 14.12.2010

Beschluss 3/2010

Zustimmung zur Haushaltssatzung 2011 inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss 4/2010

Zustimmung zum Finanzplan für die Jahre 2010 - 2014

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2011

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2011 zum Stichtag 03.01.2011 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2011 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde (einschließlich Fohlen).....je Tier 2,55 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
 - 2.1 Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gem. Satz 3
 - 2.1.1 Rinder bis 24 Monateje Tier 4,15 Euro
 - 2.1.2 Rinder über 24 Monateje Tier 5,15 Euro
 - 2.2 sonstige Rinder
 - 2.2.1 Rinder bis 24 Monateje Tier 7,15 Euro
 - 2.2.2 Rinder über 24 Monateje Tier 8,15 Euro
3. Schafe
 - 3.1 Schafe bis 9 Monatebeitragsfrei
 - 3.2 Schafe über 9 Monate bis 18 Monateje Tier 1,60 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monateje Tier 1,60 Euro
4. Ziegen
 - 4.1 Ziegen bis 9 Monate.....je Tier 2,60 Euro
 - 4.2 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monateje Tier 2,60 Euro
 - 4.3 Ziegen über 18 Monateje Tier 2,60 Euro
5. Schweine
 - 5.1 Zuchtsauen nach der ersten Belegungje Tier 1,50 Euro
 - 5.2 Ferkel bis 30 kgje Tier 0,60 Euro
 - 5.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kgje Tier 1,30 Euro
6. Bienenvölkerje Volk 0,50 Euro
7. Geflügel
 - 7.1 Legehennen über 18 Wochenje Tier 0,09 Euro
 - 7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken.....je Tier 0,05 Euro
 - 7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschli. Kükenje Tier 0,03 Euro
 - 7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließl. Küken.....je Tier 0,20 Euro
 - 7.5 Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen.....6,00 Euro

8. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2011 keine Beiträge erhoben. Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2011 als amtlich „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2011 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Abs. 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Auf Antrag des Tierhalters kann der Tierseuchenkassenbeitrag für Rinder nach Nr. 2.1 zusätzlich um 1,00 Euro ermäßigt werden, wenn der Bestand, in dem die Rinder gehalten werden, im Zeitraum vom 3. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 als BHV1-freier Rinderbestand anerkannt wurde. Der Antrag ist schriftlich bis zum 31. Januar 2011 unter Vorlage der amtlichen Bescheinigung über die BHV1-Freiheit des Rinderbestandes an die Tierseuchenkasse zu stellen.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2011 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2011 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2011 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2011 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2011 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlassungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 21. Oktober 2010 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2010

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 9. Dezember 2010

Beschluss - Nr. 58 / 2010

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal um die Stadt Schkölen. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen Heide-Elstertal-Schkölen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss - Nr. 59

Bestellung Werksausschuss Baubetriebshof

Der Werksausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und jeweils zwei weiteren Mitgliedern von der Liste der CDU, von der Liste der F.D.P. und der Fraktion DIE LINKE. Folgende Mitglieder werden in den Werksausschuss berufen :

Mitglied	Stellvertreter
Andreas Giegold	Dr. Conrad Vogel
Albrecht Pitschel	Ralf Dölle
Hans-Ulrich Feit	Nadine Kahle
Dr. Wolfgang Maruschky	
Uwe Berndt	Ines Stummhöfer
Wilfried Hebestreit	

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschluss des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 02.12.2010

Beschluss 27/2010

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen.

Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Heideland-Elstertal-Schkölen“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt 11/2010 (vom 20. Dez. 2010) bekannt gemacht, jedoch nicht mit vollständigem Beschlusswortlaut.

Gemeinde Heideland

Beschluss des Gemeinderates Heideland zur Sitzung am 04.11.2010

Beschluss 98/2010

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen.

Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Heideland-Elstertal-Schkölen“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt 11/2010 (vom 20. Dez. 2010) bekannt gemacht, jedoch nicht mit vollständigem Beschlusswortlaut.

Bedarfsplanung 2010 - 2011

In die bestätigte Bedarfsplanung 2010 - 2011 für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Heideland kann zu den üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster Einsicht genommen werden.

Baumann
Bürgermeister

Gemeinde Rauda

Beschluss des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 24.11.2010

Beschluss 16/2010

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen.

Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Heideland-Elstertal-Schkölen“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt 11/2010 (vom 20. Dez. 2010) bekannt gemacht, jedoch nicht mit vollständigem Beschlusswortlaut.

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 15.12.2010

Beschluss 17/2010

Zustimmung zur Haushaltssatzung 2011 inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011

Beschluss 18/2010

Zustimmung zum Finanzplan für die Jahre 2010 - 2014

Gemeinde Silbitz

Beschluss des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 16.11.2010

Beschluss 24/2010

Zustimmung zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um die Stadt Schkölen.

Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Heideland-Elstertal-Schkölen“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt 11/2010 (vom 20. Dez. 2010) bekannt gemacht, jedoch nicht mit vollständigem Beschlusswortlaut.

Gemeinde Walpernhain

Beschluss des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 18.11.2010

Beschluss 20/2010

Zustimmung, die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal um die Stadt Schkölen zu erweitern. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen Heideland-Elstertal-Schkölen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt 11/2010 (vom 20. Dez. 2010) bekannt gemacht.

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Winterdienst im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft!



Gem. den Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle **Gehwege, Zugänge zu Überwegen, sowie Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang** von den Eigentümern, Erbbauberechtigten usw. der anliegenden Grundstücke zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.

Dieser Winterdienst umfasst die Reinigung der Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Das bedeutet aber auch, dass der **Schnee nicht auf die Fahrbahn** geschoben werden darf. Auch das Ablagern des Schnees auf sonstigen öffentlichen Flächen behindert die Gemeinden in ihrem allgemeinen Winterdienst.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten derart und rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite

befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Schnee zu beräumen.



Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und

bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Oftmals werden sie hierbei jedoch durch parkende Fahrzeuge im erheblichen Maße behindert. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Winterdienstes ist es sehr anzuraten, **Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum** abzustellen.

Die jeweiligen Regelungen zur Art und zur Rang- und Reihenfolge der einzelnen Gemeinden im Winterdienst sind nachfolgend abgedruckt.



Crossen an der Elster



1. Ortslage - Crossen (von Kreuzung Bahnhofstr. / B 7 Hartmannsdorf bis Ortsausgang Crossen)
2. Ortslage - Tauchlitz (von Bahnübergang B 7 bis Einmündung Zippel T-Gleit) Ortslage - Ahlendorf (Ortseingang bis Ortsausgang)
3. nach 1. und 2. werden Schulwege vorrangig beräumt und bestreut
4. Flurgraben (von Schule bis Kreuzung B 7 Hartmannsdorf)
5. Ortslage - Crossen (restl. Straßen u, Gehwege)
6. Ortsteile - Tauchlitz, Nickelsdorf, Ahlendorf
7. Rosenthal bis Ortsgrenze Etzdorf

Hartmannsdorf

- * für die B 7 in der gesamten Ortslage wurde ein gemeindeübergreifender Vertrag mit der Fa. Poßbögel & Partner, Hermsdorf abgeschlossen
1. Straßen u. Wege: Weg der Freundschaft, Birkenweg, Friedensweg, Nebenstraßen
 2. Geh-/Radwege: Flurgraben bis Schule Crossen, Bahnhofstraße, Geraer Straße, Ortslage (entlang öffentlicher Grundstücke)

Heideland

- * für die Landesstraßen in den Ortslagen wurde ein gemeindeübergreifender Vertrag mit der Fa. Poßbögel & Partner, Hermsdorf abgeschlossen
- * für alle anderen Straßen wurde ein Vertrag mit der Agrargenossenschaft Königshofen e.G. abgeschlossen, nachdem sich folgende Rang- und Reihenfolge bei den Räum- und Streuarbeiten ergibt:
 1. Ortsverbindungsstraße
 2. Ortsdurchfahrten
 3. Neben- und Anliegerstraßen einschließlich Zufahrten zu außerhalb der Orte liegenden Wohngrundstücken

Rauda

- * für die B 7 in der gesamten Ortslage wurde ein gemeindeübergreifender Vertrag mit der Fa. Fa. Poßbögel & Partner, Hermsdorf abgeschlossen
- * für alle anderen Straßen im Gemeindegebiet wurden Kisten mit Streugut aufgestellt, so dass die Bürger bei Bedarf selbst streuen können.

Silbitz

- * Der Winterdienst in der gesamten Ortslage Silbitz, einschließlich der Ortsverbindungsstraßen nach Caaschwitz, Tauchlitz und die Straße der Jugend, wird vom Gemeindemitarbeiter durchgeführt, wobei Kreuzungen und Berge vorrangig beräumt werden.
- * die gesamte Ortslage Seifartsdorf wird von der Kreisstraßenmeisterei geräumt und gestreut

Walpernhain

- * Die Straßen der Gemeinde Walpernhain sind im Vertrag der Gemeinde Heide- und Elstertal und der Agrargenossenschaft Königshofen e.G. mit eingeschlossen, nachdem sich folgende Rang- und Reihenfolge bei den Räum- und Streuarbeiten ergibt:
 1. Ortsverbindungsstraßen
 2. Ortsdurchfahrten
 3. Neben- und Anliegerstraßen einschließlich Zufahrten zu außerhalb der Orte liegenden Wohngrundstücken

Gemeinde Crossen an der Elster

Vereinsförderung 2011

Die Gemeinde Crossen fördert im Jahr 2011 nach der Förderrichtlinie die ortsansässigen Vereine und Interessengemeinschaften.

Es erfolgt eine Förderung nach der Anzahl der Mitgliederzahlen und weiterhin eine Förderung nach Projekten, welche in einer Sitzung nach Vorstellung bewertet werden.

Die Antragsteller sind aufgerufen, mit ihren Projekten das Dorf- und Vereinsleben in unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten und die Projekte bis zum **28. Februar 2011** bei der VG einzureichen.

gez. Lüdtko
Bürgermeister

Gemeinde Hartmannsdorf

Das Jahr 2010 der Hartmannsdorfer Senioren!

Eine sehr schöne Weihnachtsfeier war der krönende Abschluss vieler Veranstaltungen, die von den Hartmannsdorfer Senioren monatlich begangen worden waren!

So gab es wieder Wissenswertes von Dr. Reichert zu hören, der auch viele Fragen der Senioren beantwortete.

Mit Herrn Büschel aus Kahla wurde mit Witz, Sketch und Musik zünftig Fasching gefeiert. Die „Elstertalspatzen“ gratulierten mit Blumen und Liedern zum Frauentag.

Im April war Herr Schaffer zu Gast, er nahm uns mit auf eine Reise nach Finnland.

Martin Biedermann, unser Bürgermeister stellte sich als Kandidat den Senioren vor und hatte ein offenes Ohr für Wünsche oder Probleme.

Erhard Gutzeit zeigte schöne Dias, die er vom Kirschblütenfest und unserer Umgebung gemacht hatte und erklärte uns, wie der Begriff „Schinderslöcher“ eigentlich entstanden ist.

Mit Herrn Steuer und seinen Pferden, seinen netten „Knecht“ nicht zu vergessen, sind wir unterwegs gewesen und Herr Köber fuhr mit uns in seinem Schweizer Alpenbus just an seinem Geburtstag in die Meilerei Mäusebach, natürlich nicht ohne Zwischenstopp in urigen Gaststätten!

In Hartmannsdorf wurde eine Goldene Hochzeit gefeiert und den 3 Diamantenen Hochzeitspaaren gratulierten auch Dr. Möller, 1. Beigeordneter und Herr Lenz, Abteilungsleiter im Landratsamt.

Im Oktober war Herr Schaffer im Rahmen seiner Kulturreise noch einmal bei uns, er ist gern bei den Senioren zu Gast und jederzeit herzlich willkommen!

Im November wurde, wie in jedem Jahr, zünftig Schlachtfest gefeiert.

Zur Weihnachtsfeier nun sangen wieder die Kindergartenkinder, die Weihnachtsfrau verteilte kleine Geschenke. Festliche Gestecke vom Blumenladen „Sonnenblume“, leckerer Kuchen vom Back und Buffet Service Steffes, zum Abendessen leckere Rouladen von Frau Freyer, mit Rotkraut und Klößen, ebenfalls vom Feinsten und weihnachtlicher Musik, gespielt von Harry Lobenstein ließen einen festlichen Tag unterm Weihnachtsbaum ausklingen!

Mein herzlichstes Dankeschön gilt nun all meinen fleißigen Helfern, auf die ich mich immer verlassen kann! Gitta Hahnemann, Margit Przygoda, Birgit Georgius, Margit Kasper, Viola Richter und Anette Voigt. Danke auch an Mario Görsch, Wolfgang Hilpert und Helmut Schaft, die immer für die Senioren da sind! Danke an Harry Lobenstein für gute Musik!

Unser Aller großes Dankeschön gilt nun den Sponsoren, die wie immer sehr großzügig waren!

Rene Hollstein - Lohnschweißerei GmbH
 Silbitz Guss GmbH
 Frau Freyer - Schlossküche
 AMF Art&Art - Metall u. Fahrzeugbau
 D. Dehne, Dr. P. Reichert - Rechtsanwälte
 Uwe John - Telekommunikation
 Frau Schumann - Elstertalapotheke
 Uwe Bretschneider - Meisterfachbetrieb
 Gisela Maria Bretschneider - Lizenzierte Yogalehrerin
 Friedrich-Karl Franke - Elektromeister
 Steffes Back- u. Bufferservice
 Uwe Bernd - Blumenladen „Sonnenblume“
 Marco Schacke Gaststätte „An der Rauda“
 Herrmann Just - WKA
 Getränkewelt Eurotrink
 Ralf Prieger - Mühle

Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2011!

I. Roßbach
Seniorenbetreuerin

Gemeinde Rauda

Heute berichten wir von der letzten Seniorenzusammenkunft im Jahr 2010

Da Rauda zur Zeit von der Welt etwas abgeschnitten ist und selbst kulturelle Ereignisse 2010 um das Dorf einen Bogen machten, legten wenigstens die Senioren nach und gestalteten Mitte Dezember noch einmal eine Weihnachtsfeier. Sie nahmen selbst das Heft in die Hand.

Frau Kornmann hatte leckeren Apfelkuchen nach Großmutter Art gebacken und Frau Horns Eisenlebkuchen waren ein Gedicht.

Unter unserem bewährtem Motto „Raudaer und Kursdorfer Assen sind Superklasse“ übernahm Hartmut Lenke die kulturelle Umrahmung. Zuerst bescherte er uns ein besinnliches Weihnachtsoratorium und später war er mit seiner Stimmungsmusik schon auf Silvester eingestellt.

Hildegard aus Kursdorf schilderte auf lustige Art was passieren kann, wenn man am Weihnachtsabend kein Lametta zur Hand

hat. Die Raudaer Senioren werden sich nun mit Sauerkraut bevorraten.

Höhepunkt war das Festessen, welches Renate Göhrig zubereitet hatte. Ihr zarter Rollbraten, die Klöße und der Rotkohl erhielt von den Anwesenden 3 Sterne.

Natürlich hatte der Weihnachtsmann für jeden ein Geschenk aus der Porzellanmanufaktur Lichte. Frau Jusciak hatte jede Tasse mit viel Liebe verpackt.

Ein Dankeschön geht an Erika Fiebig, die als Helfer einsprang. Die Senioren dankten auch „Schiebermaxe Klaus“, der Tag und Nacht mit den Schneemassen im Ort kämpft.

Die Betreuer bedanken sich bei allen Senioren und besonders bei den 1A-Frauen Anita und Anneliese für die Weihnachtsüber-raschungen.

Wir wünschen allen Senioren mit ihren Lieben ein gesundes Jahr 2011.

M. Tänzer

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, den 25.01.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Montag, den 07.02.2011

20 Jahre Häusliche Krankenpflege Doris Grube

Bis zum **31.12.2010** wurden **175200** Stunden der Pflege gewidmet, das sind **7300** Tage an denen viele Patienten in ihrer häuslichen Umgebung versorgt wurden. Und kurz gesagt sind es 2 Jahrzehnte, in der die häusliche Krankenpflege „Doris Grube“ aus Bad Köstritz, dem Elstertal und dem Heide- und Elstertal nicht mehr weg zu denken ist.

Es begann damals 1990 in der Zeit des Umbruchs, als sich Viele auf einen neuen Weg machten und das Gesundheitssystem viele Veränderungen hinnehmen musste. Mit viel Mut, Ideen und Visionen startete Doris Grube in die Eigenständigkeit. Ihr Ziel war und ist es den Menschen in und um Bad Köstritz, die in ihrer eigenen Umgebung alt werden möchten, Unterstützung zu geben und einen gemeinsamen Weg der pflegerischen Versorgung zu finden. Dies konnte sie allein nicht schaffen und so vergrößerte sie ihr Team mit zwei Schwestern aus dem damaligen Landambulatorium Bad Köstritz. Schwester Regine und Schwester Renate standen damals für die pflegerische Versorgung bereit.





(von rechts: Doris Grube, Steffi Krämer, Elke Hellebrandt, Renate Krause)

Der erste Patient war Hans Federbusch. Und was man heute kaum glauben kann, die ersten Pflgetouren wurden mit dem Fahrrad absolviert. Lange konnte man diese umweltfreundliche Tour nicht aufrechterhalten. Allzu schnell wurden es immer mehr Patienten, die das Hilfsangebot der häuslichen Krankenpflege Doris Grube in Anspruch nahmen. Die ersten Dienstautos waren rote Wartburgs, später Opel danach Suzuki und heute Chevrolet. 20 Jahre sind eine Zeit in der ein langer Weg zurückgelegt wurde. Es gab so manche Höhepunkte wie die Qualifizierung zur Pflegedienstleitung, die Vergrößerung des Teams, die Etablierung als Ausbildungsstätte, die Einführung des Qualitätsmanagements sowie die Zertifizierung des Unternehmens und die damit verbundene Bestätigung für eine sehr gute Pflegearbeit. Die Patienten, ihre Angehörige sowie deren Bedürfnisse standen und stehen immer im Vordergrund aller Bemühungen und so wurde immer ein individueller Weg der Versorgung gefunden. Doch auch so manches Tal musste durchschritten werden, wenn die Verhandlungen mit den Krankenkassen anstanden, wenn Pflegekräfte bei widrigem Wetter mit ihren Fahrzeugen Unfälle hatten und wenn manche Baustelle die Geduld des Teams und der Patienten auf die Probe stellte. Doch an allen Schwierigkeiten ist der Pflegedienst gewachsen und hat sich weiterentwickelt. Die Tochter, Nicole Langner (Dipl. Pflegewirtin (FH)), ist als starke Stütze an die Seite von Frau Grube getreten und beide führen die Geschäfte der Hauskrankenpflege. Unterstützt werden Sie durch ein motiviertes Team von 13 Mitarbeitern. Auch diesen gilt ein besonderer Dank, da sie ihre Ideen einbringen, Sorgen und Nöte von Patienten aufgreifen und somit als Ansprechpartner für beide Seiten da sind.

Ein weiterer wichtiger Partner in der Versorgung der Patienten sind die Hausärzte, und die Krankenhäuser. Oft sind viele Absprachen nötig um die optimale Pflege für einen Patienten zu gewährleisten. Und ohne diesen ständigen, konstruktiven Austausch könnte die HKP nicht arbeiten. Deshalb auch ein besonderer Dank an all unsere Kooperationspartner. Und nicht zuletzt möchten wir uns bei allen Patienten und deren Angehörigen bedanken. Sie sind das Hauptanliegen unserer Arbeit. Ohne ihr Vertrauen wären alle Ziele einer optimalen pflegerischen Versorgung ohne Sinn. In diesem Sinne wünschen wir uns auch zukünftig eine gemeinsame gute Zeit.



Winter-Ferien-Abenteuer 2011
6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 7-13 Jahren
30.01. - 05.02.2011

Motorschlittenfahrt
Rodelspass und Schneeballschlacht
Winter - Rallye
Erlebnisbad
Ski laufen (auch für Anfänger)
Fackelwanderung
Ausflug mit Huskys

Für alle Ferienangebote sind auch Geschenkgutscheine erhältlich!

Ab 20 Kinder ist eine Abholung aus jeder größeren Stadt gegen Aufpreis möglich.

Infos & Anmeldungen:
Grüne Schule grenzenlos · Hauptstraße 93 · 09619 Zethau / Erzgebirg
www.gruene-schule-grenzenlos.de · ferien@gruene-schule-grenzenlos.de ☎ 03 73 20 - 80 13

Vereinsprogramm für das 1. Halbjahr 2011

Im Jahre 2011 sind, wie in den vergangenen Jahren, eine Vielzahl von Vereinsaktivitäten in Form von Vorträgen, Exkursionen, Wanderungen, Arbeitseinsätzen und geselligen Veranstaltungen geplant, an der sowohl unsere Mitglieder als auch Freunde des NABU teilnehmen können.

Wie jedes Jahr werden auch in diesem Frühjahr wieder die Amphibienschutzzäune im Rotehofbachtal zwischen Geisenhain und Wolfersdorf sowie im Leubengrund bei Kahla, aufgebaut und 4 Wochen früh und abends kontrolliert. Wie geplant sind vogelkundliche Exkursionen und Wanderungen zu den Orchideen in Schutzgebiete des Saale-Holzland-Kreises vorgesehen.

In den Monaten Januar bis April finden Vorträge im Vereinslokal „Goldenes Schiff“ in Maua zu Themen des Arten- und Naturschutzes im Landkreis statt.

Der Vorstand

1. Vorträge zur Information, Erfahrungsaustausch und Weiterbildung

Veranstaltungsort:

Gasthaus „Goldenes Schiff“ Maua (Vereinszimmer)

Veranstaltungsbeginn: 19:00 Uhr

Verantwortlich: Roland Seime / Rudolf Heyer

Fr., 14.01.2011:

Hauptmitgliederversammlung des Kreisverbandes mit Rechenschaftsberichten

Verantwortlich: Klaus Götze / Christian Wendler

Fr., 28.01.2011:

Streifzug durch die heimische Welt der Pilze im Saale-Holzland-Kreis

Referent: Herr Dr. Jochen Wiesner, Jena

Fr., 25.02.2011:

NABU-Stammtisch: mit unseren aktiven Mitgliedern zur Festlegung der Arbeitsaufgaben im Jahr 2011 des KV.

Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht

Verantwortlich: Klaus Götze u. Christian Wendler

Fr., 25.03.2011:

Schutz und Pflege von FFH-Waldgebieten in Thüringen.

Referent: Herr Roland Burckhardt, Christes

Fr., 29.04.2011:

Bedeutung des Podelsatzer Speichers und der anliegenden Feuchtgebiete für einheimische Brutvögel und für den Frühjahrs- und Herbstzug.

Referent: Herr Rudolf Heyer, Jena

2. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen

- Organisation, Transport und Aufbau und Abbau der Amphibienschutzzäune im Rotehofbachtal und im Leubengrund
Verantwortlich: Klaus Götze / Christiane Steinhardt
- Abschluß des artengerechten Umbaus des Pumphäuschens in Magersdorf für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten
Verantwortlich: Rudolf Heyer
- Bau von künstlichen Schwalbennestern für Rauch- und Mehlschwalbe sowie für Mauersegler und Nistgelegenheiten für andere Höhlenbrüter
Verantwortlich: Rudolf Heyer
- Bau von Schleiereulen- und Turmfalkennistkästen für Scheunen und Kirchen im Kreisgebiet
Verantwortlich: Herr Günther Oehmigen / Herr Jürgen Till
- Kontrolle der Nistkästen auf den TÜP, bei Schirnewitz, Leubengrund, Schlöbener Grund, Sperbergrund, an der Saale, Roda und Gleise sowie Reinstädter Bach und in Kirchen
Verantwortlich: Rudolf Heyer / Volkmar Schmeißer / Günther Oehmigen / Jürgen Till
- Kontrolle von über 100 Nistkästen um Golmsdorf (Rahn, Tautenburger Forst).
Verantwortlich: Ingo Apel
- Kontrolle von über 100 Nistkästen für seltene Vogelarten (Wendehals, Gartenrotschwanz).
Verantwortlich: Günther Dechant
- Kontrolle der Fledermauskästen auf TÜP und Walperberg bei Großbeutersdorf.
Verantwortlich: Dominik Huber
- Umbau der Trafostation im Ort Rodias zum Fledermausturm (Artenschutzurm)
Verantwortlich: Interessengemeinschaft für Thüringer Fledermausschutz (Sitz Erfurt)
Verantwortlich: Herr Franz; Jena
- Ausbau der Igelpflegestation in Jena-Winzerla
Verantwortlich: Roland Seime

Die Mitglieder des NABU SHK sind durch ihre Zugehörigkeit zum Verein unfallversichert.

3. Botanische und ornithologische Wanderungen

Bei allen Naturwanderungen Fernglas nicht vergessen!!

Sa., 07.05.2011:

Ornithologische Wanderung rund um den Podelsatzer Speicher - evtl. Vorführung Fang u. Beringung von Singvögeln

Treffpunkt: 8:00 Uhr Ortsdurchfahrt Schlöben an der Brücke der Hauptstraße

Leitung: Dr. Martin Heller u. Rudolf Heyer

Sa., 14.05.2011:

Vogelstimmen-Orchideenwanderung auf dem TÜP Rothenstein

Treffpunkt: 8:00 Uhr Parkplatz Sconto

Leitung: Dr. Jochen Wiesner u. Rudolf Heyer

Sa., 28.05.2011:

Orchideen-Wanderung TÜP Lichtersberg, Löschtal

Treffpunkt: 8:00 Uhr Parkplatz Sconto

Leitung: Lothar Geroldt / Dietrich Berger

Sa., 04.06.2011:

Orchideenwanderung TÜP Rothenstein

Treffpunkt: 8:00 Uhr Parkplatz Sconto

Leitung: Dr. Jörg Ozegowski

Sa., 18.06.2011:

Orchideen-Ornithologiewanderung rund um den Schönberg bei Röttelmisch

Treffpunkt: 8:00 Uhr Ortsmittel Röttelmisch, Reiterhof

Leitung: Rudolf Heyer

4. Naturschutzwacht zu Ostern und Pfingsten 2011

Freiwillige gesucht für TÜP Rothenstein

Ostern: 23.04. - 25.04.2011

Pfingsten: 12.06. - 13.06.2011

Pharmazeutisch-technischer Assistent, Sozialassistent oder Heilerziehungspfleger?**Berufsinformationsschulung am 20. Januar 2011 beim DEB in Gera und Saalfeld**

Gera/Saalfeld. Auch im neuen Jahr möchte das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) wieder über Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich informieren. Dazu veranstalten die Berufsfachschulen an den Standorten **Gera** und **Saalfeld** am **Donnerstag, 20. Januar 2011, von 15:00 bis 16:00 Uhr** einen Berufsinformationsschulung.

Die Dozenten der staatlich anerkannten bzw. staatlich genehmigten berufsbildenden Schulen informieren an diesem Nachmittag darüber, was sich hinter den Berufen Pharmazeutisch-technischer Assistent, Sozialassistent und Heilerziehungspfleger verbirgt. Die Lehrkräfte geben detailliert Auskunft über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte sowie berufliche Einsatzfelder und beantworten individuelle Fragen gerne in persönlichen Gesprächen.

Bei einem Rundgang durch die Berufsfachschulen können die Besucher einen Einblick in die Unterrichtsräume und Fachkabinette bekommen.

Bewerber für das Schuljahr 2011/2012 können ihre Bewerbungsunterlagen an diesem Nachmittag gerne mitbringen und persönlich abgeben.

Veranstaltungsorte und Kontakt:

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Thüringen

Staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte berufsbildende Schulen

Standort des DEB in Gera:

Wiesestraße 189, 07551 Gera

Tel.: 03 65 / 7 10 63 51

E-Mail: gera@deb-gruppe.org

Standort des DEB in Saalfeld:

Beulwitzer Straße 12, 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71 / 51 60 97

E-Mail: saalfeld@deb-gruppe.org

Weitere Informationen unter www.deb.de



Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide- und Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide- und Elstertal“
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langeviesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.